

## **Landkreis Osterholz**

### **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) vom 12.03.2021**

Infolge des Ausbruchs der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) in einem Hausgeflügelbestand auf dem Gebiet des Landkreises Wesermarsch in der Gemeinde Berne waren auch Teile des Landkreises Osterholz (Teile der Gemeinden Schwanewede und Ritterhude) in ein Beobachtungsgebiet einzubeziehen.

Aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich meine Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebiets zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 12.03.2021 auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

Osterholz-Scharmbeck, 09.04.2021

Der Landrat  
In Vertretung:  
EKR'in Schumacher

#### **Hinweise**

Diese Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landkreis Osterholz ([www.landkreis-osterholz.de](http://www.landkreis-osterholz.de)) unter „Für Bürger“ -> „Bekanntmachungen und Verordnungen“ eingesehen werden.

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 12.11.2020 zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest wird durch diese Allgemeinverfügung nicht berührt, gilt unverändert weiter fort und ist daher weiterhin zu beachten